



**FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT**

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 1. Juni 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017

Handwerkerbonus

Die Mittel für den Handwerkerbonus wurden im Jahr 2015 und 2016 voll ausgeschöpft. Die Bundessparte des Gewerbes stellt in einer Presseaussendung fest: „Circa ein Drittel der Haushalte beschäftigen offizielle Handwerker anstatt Pfuscher, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus gefördert wird. Dadurch finanziert sich der Handwerkerbonus selbst, denn der Staat nimmt zumindest gleichviel an Steuern ein wie er für die Förderaktion ausgibt. Der Handwerkerbonus zeigt klare Beschäftigungseffekte in den betroffenen Unternehmen: 23% der Betriebe erklärten, dadurch MitarbeiterInnen im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen.“

Der Handwerkerbonus ist rechnerisch quasi eine Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen bis zur Höhe von 3.000,- Euro. Der Handwerkerbonus wirkt sich positiv auf die Beschäftigungslage im Handwerk aus und finanziert sich von selbst. Um diesen positiven Effekt weiter auszubauen, wäre eine unbürokratische Ausweitung dieses Modells sinnvoll.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine generelle Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen gemäß den Richtlinien des Handwerkerbonus bis zumindest 3.000,- Euro eingeführt wird. Ziel dieser Regelung ist der Bürokratieabbau. In weiterer Folge sollten auch mehr budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Dr. Erich Schoklitsch
Del. z. Wirtschaftsparlament


KommR Günther G. Bürger
Del. z. Wirtschaftsparlament